

Keine Haftung des Verbands fÃ¼r kommunale BenutzungsgebÃ¼hren

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

KnÃ¼pfen kommunale BenutzungsgebÃ¼hren fÃ¼r Abfallentsorgung, Abwasser und StraÃŸenreinigung an das Eigentum am GrundstÃ¼ck an, so haftet der einzelne EigentÃ¼mer und nicht der Verband.
(OLG Hamm, Beschluss vom 20.01.2009, ZMR 2009, 464)